

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/45/2020</b>	
<b>Biogutsammlung im Bringsystem auf den Grünabfallsammelplätzen - Beauftragung der Eigengesellschaft BRLK GmbH - Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Beistandsleistungen mit den Städten und Gemeinden</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>12</b>	<b>Kreistag</b>	<b>16.07.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>4 Anlagen</b>	<p>1. Sollkosten-Ermittlung der Econum Unternehmensberatung für zusätzliche Beistandsleistungen der Städte und Gemeinden</p> <p>2. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung "Abfallberatung"</p> <p>3. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung "Betrieb der Grünabfallsammelplätze"</p> <p>4. Angebot der BRLK über die zusätzliche Leistung „Annahme von Bioabfall“ ab 2021 (die Anlagen wurden bereits mit der Vorlage AUT/19/2020 an den Betriebsausschuss vom 28.05.2020 bereit gestellt und sind auf der Internetseite des Landkreises bzw. im Ratsinformationssystem abrufbar)</p>
------------------	---

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Änderung der mit den Städten und Gemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beistandsleistungen „Abfallberatung“ nach Anlage 2 und „Betrieb der Grünabfallannahmestellen“ nach Anlage 3 mit zusätzlichen Leistungen für die Bioabfallsammlung und der vorgeschlagenen Erhöhung der Sätze für die Aufwandsentschädigungen wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Änderungsvereinbarungen nach Anlage 2 oder 3 mit denjenigen Städten und Gemeinden abzuschließen, welche die jeweiligen Beistandsleistungen „Abfallberatung“ oder „Betrieb der Grünabfallsammelstellen“ übernommen haben.
3. Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) wird als Eigengesellschaft des Landkreises mit der zusätzlichen Annahme von Bio-

abfällen im Bringsystem auf den von ihr im Auftrag des Landkreises bereits betriebenen Sammelstellen nach ihrem Angebot (Anlage 4) beauftragt.

---

## **I. Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 der Einführung einer zusätzlichen Sammlung von Bioabfällen im Landkreis Karlsruhe mit einem Kombisystem aus einer freiwilligen Biotonne und einem Bringsystem auf den vorhandenen Grünabfallsammelplätzen ab dem Jahr 2021 zugestimmt. Künftig muss deshalb auch zu dieser zusätzlichen Sammlung der Bioabfälle beraten werden. Außerdem müssen die Grünabfallsammelplätze so ausgestattet und betrieben werden, dass künftig die in Tüten und Beuteln verpackt angelieferten Bioabfälle angenommen werden können.

Im Landkreis Karlsruhe erbringen die Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2009 im Rahmen von kommunalen Beistandsleistungen abfallwirtschaftliche Leistungen in folgenden Bereichen mit einer jährlichen Kostenerstattung:

- Abfallberatung mit 2,15 € pro Einwohner,
- Einsammeln des wilden Mülls mit 0,90 € pro Einwohner,
- Betrieb der Wertstoffhöfe mit 24.540 € je 12.500 Einwohner,
- Betrieb der Grünabfallsammelplätze mit 29.730 € je 15.000 Einwohner,
- Verwertung der von ihnen gesammelten Grünabfälle mit 34,60 € pro Tonne.

Für die einzelnen Beistandsleistungen bestehen seither öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden nach § 6 Absatz 3 des Landesabfallgesetzes, soweit sie Aufgaben für den Landkreis erledigen. Die Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, welche Beistandsleistungen sie übernehmen möchten. Die Aufgaben werden von ihnen nach vom Kreistag festgelegten einheitlichen Standards erledigt. Für ihre Leistungen erhalten die Städte und Gemeinden vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung nach kreiseinheitlichen Sätzen.

Alle 32 Städte und Gemeinden übernehmen im Landkreis seither die örtliche Abfallberatung. Für diese Leistung erhalten sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,15 € pro Einwohner (brutto). Außerdem betreiben derzeit 24 Städte und Gemeinden im Auftrag des Landkreises die Grünabfallsammelplätze, wofür sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 29.730,13 € je 15.000 Einwohner (brutto) erhalten. In acht Städten und Gemeinden betreibt der Landkreis mit seiner Gesellschaft für Biomüll und Recycling mbH (BRLK) selbst die Grünabfallsammelplätze. Die BRLK wurde vom Landkreis damit beauftragt und kann ihre Kosten maximal in der Höhe abrechnen, die dem Landkreis entstehen würden, wenn die jeweilige Stadt oder Gemeinde den Platz betreiben würde.

Für die zusätzlich erforderlichen Leistungen für die Bioabfallsammlung müssen die mit den Städten und Gemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ergänzt und die BRLK zusätzlich beauftragt werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mitgeteilt, dass die vorgesehene Änderung der mit den Städten und Gemein-

den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nicht genehmigungsbedürftig ist.

Nachdem nicht genau abgeschätzt werden kann, welcher Beratungsaufwand erforderlich sein wird und in welchem Umfang das Bringsystem auf den Grünabfallsammelplätzen genutzt wird, ist vorgesehen die kalkulierten zusätzlichen Kostenerstattungen nach drei Jahren nach dem dann entstandenen Aufwand zu überprüfen und bedarfsweise rückwirkend anzupassen.

## **1. Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden**

### **a) Abfallberatung**

Für die Abfallberatung werden bereits im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen erforderlich, weil schon während der Bestellphase ein Beratungsbedarf für die zusätzliche Bioabfallsammlung bestehen wird. Seit Juni 2020 läuft eine Bedarfsabfrage des Abfallwirtschaftsbetriebes bei allen Grundstückseigentümern bei der sie wählen können, ob sie in Zukunft die Biotonne, das Bringsystem auf den Grünabfallsammelplätzen oder die Kompostierung im eigenen Garten nutzen wollen. Im Herbst 2020 ist die Auslieferung der Biotonnen, Transportbehälter und Bioabfallsäcke für die Nutzung des Bringsystems und das Herstellen und Verteilen der Müllkalender für 2021 geplant. Dazu ist zwar eine Informationskampagne des Abfallwirtschaftsbetriebes geplant, allerdings werden sich viele Interessierte auch an die örtliche Abfallberatung ihrer Stadt oder Gemeinde wenden. Weiterer Beratungsbedarf entsteht in der anschließenden Nutzungsphase ab 2021, in der vor allem über die richtige Nutzung der zusätzlichen Bioabfallsammlung informiert und Hilfen in besonderen Situationen gegeben werden. Auch dafür werden sich manche Nutzer an die örtliche Abfallberatung der Städte und Gemeinden wenden. Die Beratung soll deshalb in enger Abstimmung zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den Städten und Gemeinden erfolgen.

Vom Landkreis sind dafür künftig folgende Leistungen vorgesehen:

- umfangreiche Informationskampagne
- Bedarfsabfrage
- Anpassung der EDV-Plattform (Gemeindearbeitsplatz)
- Schulung des Beratungspersonals der Städte und Gemeinden
- Informationsveranstaltungen bei den Rathäusern
- Kundenbetreuung im Außendienst.

Für die örtliche Abfallberatung ist mit folgenden zusätzlichen Aufgaben zu rechnen:

- allgemeine Abfallberatung zur Bioabfallsammlung
- persönliche Kundenberatung vor Ort
- Bestellannahme für Bioabfallsammlung.

Beim Beratungsaufwand muss zwischen der Einführungs- und der anschließenden Nutzungsphase unterschieden werden. In der Einführungsphase in den ersten drei Jah-

ren von 2020 bis 2022 wird der Aufwand höher sein als in der Zeit danach, wenn die Sammlung eingeführt sein wird.

Die Kosten für den zusätzlichen Beratungsaufwand wurden von der Econum Unternehmensberatung GmbH aus Ludwigsburg anhand einer betriebswirtschaftlichen Soll-Kosten-Rechnung für diese beiden Phasen ermittelt. Nachdem heute schwer abzuschätzen ist, in welchem Umfang ein Beratungsbedarf entstehen wird, wurden dabei die Ansätze aus der Abfallgebührenkalkulation zugrunde gelegt. Die Soll-Kostenberechnung ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Für die Einführungsphase ergeben sich zusätzliche Kosten von 0,20 € pro Einwohner und Jahr (brutto). In der anschließenden Nutzungsphase werden zusätzliche Kosten von 0,10 € pro Einwohner und Jahr (brutto) erwartet. Es wird vorgeschlagen, die Erstattungssätze für die Städte und Gemeinden entsprechend anzupassen.

Der Zuschlag für die Bioabfallberatung soll erstmalig rückwirkend ab dem 01.04.2020 berücksichtigt werden, um den Aufwand der Städte und Gemeinden für die Schulung und die Beratung in der Bestellphase zu berücksichtigen. Somit erhöht sich der jährliche Satz für die Abfallberatung in der Einführungsphase von derzeit 2,15 € pro Einwohner auf dann 2,35 € pro Einwohner. In der Nutzungsphase beträgt der jährliche Satz ab dem Jahr 2023 dann 2,25 € pro Einwohner zuzüglich der jährlichen Preisanpassungen. Die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden erfolgt weiter über Abschlagzahlungen im März und Oktober. In der Einführungsphase ergeben sich jährliche Kosten von etwa 88.800 € für die zusätzliche Abfallberatung durch die Städte und Gemeinden.

Die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zur Änderung der für die Abfallberatung bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt. Wie die bestehenden Vereinbarungen ist der Text für alle Städte und Gemeinden gleich. Darin wird geregelt, dass die Stadt oder Gemeinde die Abfallberatung auch für die zusätzliche Bioabfallsammlung übernimmt. Außerdem werden dafür die zusätzlichen Kostenerstattungssätze und eine bedarfsweise Anpassung der Sätze nach Ablauf des Jahres 2022 vereinbart.

## **b) Betrieb von Grünabfallsammelplätzen**

Die Bioabfallsammlung im Bringsystem bietet künftig die Möglichkeit die Bioabfälle in Papiertüten oder biologisch abbaubaren Biobeuteln zu erfassen und in Transportbehälter zu den Grünabfallsammelplätzen zu bringen, wo man die gefüllten Tüten und Beutel in große Bioabfallbehälter einwerfen kann. Weitere Beutel und Transportbehälter sollen auf den Grünabfallsammelplätzen ausgegeben werden.

Auf den Grünabfallsammelplätzen werden 660 l Vierradbehälter mit einer Einfüllöffnung im Deckel aufgestellt. Diese sind mit einem Behälterschloss ausgerüstet. Die Vierradbehälter werden regelmäßig zu festen Abfuhrtagen außerhalb der Öffnungszeiten der Plätze zweimal wöchentlich geleert und monatlich einmal gereinigt. Die Kosten für die Gestellung, Leerung und Reinigung der 660 l Vierradbehälter übernimmt der Landkreis. Außerdem liefert der Landkreis Infotafeln und eine Beschilderung für die

Grünabfallsammelplätze und stellt zusätzliche Biotüten und Biobeutel sowie Transportbehälter zur Verfügung.

Vom Landkreis sind künftig folgende Leistungen vorgesehen:

- Ausstattung der Plätze mit Bioabfallsammelbehältern (je 660 Liter Vierrad)
- Lieferung von Biobeuteln, Ausgabespendern, Transportbehältern und Infotafeln
- Leerung der Bioabfallbehälter und Verwertung der Bioabfälle
- regelmäßige Reinigung der Bioabfallbehälter
- Schulung des Betreuungspersonals.

Von den 24 Städten und Gemeinden, welche die Grünabfallsammelplätze selbst betreiben, sollen folgende zusätzliche Leistungen übernommen werden:

- Zusätzliche befestigte Fläche für 4 bis 6 Sammelbehälter (ca. 20 bis 30 m<sup>2</sup>)
- Anlieferungskontrolle durch das Personal
- Ausgabe von zusätzlichen Biobeutel und Transportbehältern (Erstausstattung der Nutzer durch den Landkreis)
- Standplatzreinigung
- Behälterbereitstellung zur Leerung oder Zugang für das Sammelunternehmen.

Durch die Anlieferungskontrolle soll sichergestellt werden, dass nur für die Bioabfallsammlung zugelassene Abfälle angeliefert und ausschließlich Bioabfallsäcke des Landkreises verwendet werden. Diese werden besonders gekennzeichnet. Die Leerung und Reinigung der Bioabfallbehälter ist eine Leistung des vom Landkreis bereits beauftragten Sammelunternehmens. Die Ausgabe von Biobeuteln und Transportbehältern umfasst die Betreuung und das Nachfüllen der vom Abfallwirtschaftsbetrieb aufgestellten Ausgabespender sowie das Anfordern von Nachlieferungen. Darüber hinaus sollen bei Bedarf neue Transportbehälter an Kunden ausgegeben werden, die der Abfallwirtschaftsbetrieb den Städten und Gemeinden bereitstellt.

Die Kosten für die zusätzlichen Leistungen der Städte und Gemeinden für die Bioabfallsammlung auf den Grünabfallsammelplätzen wurden ebenfalls von der Econum Unternehmensberatung GmbH aus Ludwigsburg anhand einer betriebswirtschaftlichen Soll-Kosten-Rechnung ermittelt. Nachdem heute schwer abzuschätzen ist, in welchem Umfang das Bringssystem genutzt wird, wurden dabei die Ansätze aus der Abfallgebührenkalkulation zugrunde gelegt. Die Soll-Kostenberechnung ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Daraus ergeben sich jährliche Kosten für die zusätzliche Annahme von Bioabfällen auf den Sammelstellen in Höhe von 8.400 € je 15.000 Einwohner. Es wird vorgeschlagen, die Erstattungssätze für die Städte und Gemeinden entsprechend anzupassen, so dass sich folgende Erstattungssätze ergeben:

bis 15.000 Einwohner	von bisher jährlich 29.730 € auf 38.130 €
von 15.001 bis 30.000 Einwohner	von bisher jährlich 59.460 € auf 76.260 €
über 30.001 Einwohner	von bisher jährlich 89.190 € auf 114.390 €.

Die zusätzliche Erstattung soll erstmalig zum 01.10.2020 berücksichtigt werden, damit der Einrichtungsaufwand der Städte und Gemeinden berücksichtigt wird. Die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden erfolgt wie bisher über Abschlagszahlungen im März und Oktober. Durch die zusätzliche Aufwandsentschädigung erhöhen sich die Kosten für den Betrieb der Grünabfallsammelstellen durch die Städte und Gemeinden um jährlich etwa 302.400 €.

Die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zur Änderung der für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügt. Wie die bestehenden Vereinbarungen ist der Text für alle Städte und Gemeinden gleich. Darin wird geregelt, dass der Betrieb der Plätze künftig die Annahme von Bioabfällen im Bringsystem einschließt und welche Leistungen dafür von der Stadt oder Gemeinde erforderlich sind. Es wird geregelt, welche Leistungen der Landkreis erbringt. Außerdem werden die zusätzlichen Kostenerstattungssätze und eine bedarfsweise Anpassung der Sätze nach Ablauf des Jahres 2022 vereinbart. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen weiter, nach denen beispielsweise bei Abweichungen von bis zu 600 Einwohnern auf Antrag der Stadt oder Gemeinde der nächst höhere Erstattungssatz gewährt werden kann, wenn höhere Standards (z.B. mehrere Plätze oder längere Öffnungszeiten) erbracht werden.

## **2. Beauftragung der BRLK mit der Annahme von Biogut**

Die BRLK betreibt als Eigengesellschaft des Landkreises in seinem Auftrag die Kombihöfe für Wertstoffe und Grünabfälle in den acht Städten und Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal (Heidelsheim, Untergrombach, Deponie Bruchsal), Forst, Gondelsheim, Hambrücken, Kürnbach, Oberhausen-Rheinhausen und Zaisenhausen. Auf diesen Sammelstellen sollen zukünftig im selben Umfang die Bioabfälle im Bringsystem angenommen werden, wie dies auf den durch die Städte und Gemeinden betriebenen Grünabfallsammelplätzen vorgesehen ist. Die BRLK muss dafür die baulichen Voraussetzungen schaffen und die Anlieferung der Bioabfälle mit zusätzlichem Personal betreuen. Der Landkreis stellt die Bioabfallsammelbehälter und sorgt für die Leerung und deren Reinigung, liefert neue Biobeutel und Transportbehälter und schult das Personal.

Die BRLK hat dafür ein Angebot vorgelegt, das als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigefügt ist. Der Angebotspreis der BRLK beträgt 8.413 € pro Jahr (brutto) je Sammelstelle (entspricht etwa dem Erstattungssatz für die Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner). Die Kosten liegen damit etwa in derselben Höhe wie das Ergebnis der Soll-Kostenberechnung der Econum Unternehmensberatung GmbH für den Aufwand der Städte und Gemeinden. Der Aufbau der beiden Kalkulationen ist allerdings nicht direkt miteinander vergleichbar. Der Angebotspreis der BRLK für die zusätzlichen Leistungen ist angemessen und für den Landkreis wirtschaftlich. Es ist wie im bisherigen Auftrag für den Betrieb der Sammelstellen weiterhin vorgesehen, dass die Kosten der BRLK nach dem nachgewiesenen Aufwand vom Landkreis vergütet werden, bis maximal zu dem Betrag, den der Landkreis zahlen müsste, wenn die jeweiligen Städte und Gemeinden den Betrieb der Grünabfallsammelplätze selbst übernehmen würden. Die von der BRLK durch eine effiziente Betriebsführung eingesparten Kosten kommen damit den Abfallgebührenzählern direkt zu Gute.

Die Kosten für die von der BRLK betriebenen Sammelstellen erhöhen sich nach dem Angebot durch die zusätzlichen Leistungen um 84.130 € pro Jahr. Die Regelungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind in diesem Fall nach § 108 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht anzuwenden (sogenannte Inhouse-Vergabe), weil der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber über seine Eigengesellschaft BRLK eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über seine eigenen Dienststellen, die Gesellschaft mehr als 80 Prozent ihrer Tätigkeit für den Landkreis erbringt und an der BRLK keine private Kapitalbeteiligung besteht.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.05.2020 beraten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für die Abfallberatung und den Betrieb der Grünabfallsammelstellen durch die Städte und Gemeinden und die zusätzliche Beauftragung der BRLK mit der zusätzlichen Bioabfallsammlung führen insgesamt zu Kosten von ca. 165.000 € (brutto) im Jahr 2020 und von etwa 476.000 € (brutto) in den Jahren 2021 und 2022. Die Kosten für 2020 und 2021 wurden in der Abfallgebührenkalkulation für die beiden Jahre bereits berücksichtigt.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

## **III. Zuständigkeit**

Der Kreistag beschließt nach § 5 Ziffer 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ über alle Angelegenheiten, soweit die in § 7 der Betriebssatzung festgelegten Zuständigkeiten des Betriebsausschusses überschritten werden und damit über die durch die zusätzliche Bioabfallsammlung erforderliche Änderung der mit den Städten und Gemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über Beistandsleistungen zur Abfallberatung und zum Betrieb von Grünabfallsammelplätzen und über die zusätzliche Beauftragung der BRLK mit der Annahme von Bioabfällen aus dem Bringsystem auf den von der Gesellschaft betriebenen Sammelstellen.